

„Traditionelle“ Verbriefungen (Bestände); Monatliche Meldepflicht

Banknummer Prüfziffer

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name _____ Ort _____

Bestände aus einer „traditionellen Verbriefungstransaktion“ ohne Bilanzabgang ¹⁾ aus eigenen Forderungsverkäufen (als Originator). Für jede Verbriefungstransaktion ist eine separate Anlage P1 zu erstellen.

901	Bankinterne Kenn-Nummer				
902	Name / Firma				
903	Straße, Nr. bzw. Postfach				
909	Ort				
905	Servicing ⁸⁾				
906	Fallgruppe der Verbriefungsdefinitionen ⁸⁾				
		908	Postleitzahl		
		904	Sitzland (ISO-Code) ⁷⁾		
					Kennziffer
					Kennziffer

- Beträge in Tsd Euro -

Schuldner		Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 061 bzw. 071)			Wechselkredite (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 062 bzw. 072)	
		mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
		bis 1 Jahr einschließlich ²⁾	von über 1 Jahr bis 5 Jahre einschließlich	von über 5 Jahren		
		insgesamt (Spalte 01 bis 03)				
		01	02	03	04	05
Inländische Banken (MFIs)	910					
darunter: Deutsche Bundesbank	914					
Ausländische Banken mit Sitz in anderen Mitgliedsländern der EWU	921					
darunter: Zentralbanken	924					
Ausländische Banken mit Sitz außerhalb der EWU	800					
darunter: Zentralbanken	944					
Ausländische Banken (921 + 800)	920					
Banken (910 + 920)	900					
Leerposition	111					
Versicherungsgesellschaften	612					
Altersvorsorgeeinrichtungen	712					
Versicherungsunternehmen (612 + 712)	112					
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	613					
übrige Finanzierungsinstitutionen	713					
darunter: mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	118					
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	117					
sonstige Finanzierungsinstitutionen (613 + 713)	113					
sonstige Unternehmen (ohne 112 und 113)	114					
Unternehmen (111 + 112 + 113 + 114)	110					
wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾	121					
wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	122					
sonstige Privatpersonen	123					
Privatpersonen ³⁾ (121 + 122 + 123) bzw. 124 + 125 +126)	120					
Konsumentenkredite ⁴⁾	124					
Kredite für den Wohnungsbau ⁵⁾	125					
sonstige Kredite ⁶⁾	126					
darunter: an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾	127					
Organisationen ohne Erwerbszweck (OoE)	130					
Inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich OoE) (110 + 120 + 130)	100					
Bund	210					
Länder	220					
Gemeinden und Gemeindeverbände	230					
Leerposition	240					
Sozialversicherungen	250					
Inländische öffentliche Haushalte (210 + 220 + 230 + 240 + 250)	200					
Inländische Nichtbanken (100 + 200)	300					

weiter auf Anlage P1 - Blatt 2 -

Anmerkung: Die Blätter 1 und 2 der Anlage P1 sind wie eine Einheit zu behandeln; dies gilt auch für die Angaben in den Zeilen 901 bis 909; die Aufteilung des Meldeschemas in zwei Teile dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

(P1, Blatt 1) 12.2014

„Traditionelle“ Verbriefungen (Bestände); Monatliche Meldepflicht

Banknummer _____ Prüzfziffer _____

--	--	--	--	--	--	--	--

Name _____ Ort _____

Bestände aus einer „traditionellen Verbriefungstransaktion“ ohne Bilanzabgang ¹⁾ aus eigenen Forderungsverkäufen (als Originator). Für jede Verbriefungstransaktion ist eine separate Anlage P1 zu erstellen.

901	Bankinterne Kenn-Nummer			
902	Name / Firma			
903	Straße, Nr. bzw. Postfach			
909	Ort			
905	Servicing ⁸⁾		908 Postleitzahl	
906	Fallgruppe der Verbriefungsdefinitionen ⁸⁾		904 Sitzland (ISO-Code) ⁷⁾	
			Kennziffer	
			Kennziffer	

Fortsetzung von Anlage P1 - Blatt 1 -

- Beträge in Tsd Euro -

Schuldner		Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 061 bzw. 071)				Wechselkredite (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 062 bzw. 072)
		mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			insgesamt (Spalte 01 bis 03)	
		bis 1 Jahr einschließlich ²⁾	von über 1 Jahr bis 5 Jahre einschließlich	von über 5 Jahren		
		01	02	03		
Ausländische Nichtbanken						
Leerposition	411					
Versicherungsgesellschaften	616					
Altersvorsorgeeinrichtungen	716					
Versicherungsunternehmen (616 + 716)	412					
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	617					
übrige Finanzierungsinstitutionen	717					
darunter: mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	418					
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	417					
sonstige Finanzierungsinstitutionen (617 + 717)	413					
sonstige Unternehmen (ohne 412 und 413)	414					
Unternehmen (411 + 412 + 413 + 414)	410					
Privatpersonen ³⁾ (421 + 422 + 423)	420					
Konsumentenkredite ⁴⁾	421					
Kredite für den Wohnungsbau ⁵⁾	422					
sonstige Kredite ⁶⁾	423					
darunter: an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾ (in 423 enthalten)	424					
darunter: Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾ (in 420 enthalten)	425					
Organisationen ohne Erwerbszweck (OoE)	430					
Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich OoE) (410 + 420 + 430)	400					
Zentralregierungen	510					
Länder	520					
Gemeinden und Gemeindeverbände	530					
Leerposition	540					
Sozialversicherungen	550					
Öffentliche Haushalte (510 + 520 + 530 + 540 + 550)	500					
Nichtbanken mit Sitz in anderen Mitgliedsländern der EWU (400 + 500)	600					
Nichtbanken mit Sitz außerhalb der EWU	650					
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	818					
darunter: öffentliche Haushalte	817					
Ausländische Nichtbanken (600 + 650)	700					
Nichtbanken (300 + 700)	750					
Banken und Nichtbanken (900 + 750)	860					

- 1) Gemäß Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 8“ oder einer vergleichbaren Regelung.
2) Die definitorische Laufzeitabgrenzung umfasst sowohl täglich fällige Buchforderungen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschließlich. Sie entspricht somit der Systematik der Spalte 01 der Anlage B1 bzw. der Spalten 01 und 02 der Anlage A1.
3) Einschließlich Einzelkaufleute

- 4) Kredite, die zur persönlichen Verwendung für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gewährt worden sind.
5) Kredite, die für eine Beschaffung von Wohnraum (einschl. Wohnungsbau und –modernisierung) gewährt worden sind.
6) Kredite für Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw.
7) Vgl. Statistische Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien, Verzeichnis der Länder
8) Kennzifferbeschreibung siehe Statistische Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien